Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde **Rosenthal am Rennsteig**	Mitglieder des Gemeinderates: 17 öffentlich: ☒ nicht öffentlich: ☐	15.10.2026

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Winterdienstleistungen auf ausgewählten Gemeindestraßen für 2026/2027

Beschluss Nr. 216 – 216/26

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Winterdienstvertrages über Winterdienstleistungen auf den gemeindlichen Straßen mit der TAS Thüringer Agrar Service GmbH, Ruppersdorf 23, 07368 Remptendorf.
Der Vertrag beginnt mit dem 16.10.2026 und endet automatisch mit dem 30.04.2027

Die Bereitstellungskosten für die Technik liegen bei 2.300,00 € (netto) pro Monat. Die Abrechnung der Winterdienstleistungen erfolgt auf Stundenbasis nach Aufwand. Streusalz wird durch den gemeindlichen Bauhof zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Zur Sicherstellung des Winterdienstes auf bestimmten gemeindlichen Straßen, die nicht durch den gemeindlichen Bauhof geräumt werden können, soll der bisherige Winterdienstvertrag mit der Firma TAS um eine weitere Saison verlängert werden. Die Kosten sind angemessen und entsprechen den bisherigen Kosten mit einer leichten Preissteigerung im Bereich des Kraftstoffes.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthalt.	Persönl. beteiligt
Gemeinde-rat	17	15.10.26	11	11	11	0	0	0

A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

THÜRINGEN 1 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig – Siegel –

Anlagen:
Vertragsentwurf

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde **Rosenthal am Rennsteig**	Mitglieder des Gemeinderates: 17 öffentlich: ☒ nicht öffentlich: ☐	15.10.2026

Beratung und Beschlussfassung zur Umwandlung der Rechtsform des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. in die Thüringer Wald Tourismus GmbH

Beschluss Nr. 209 – 209/26

Beschlussvorschlag:

(1) Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beteiligt sich als Gesellschafter an der Thüringer Wald Tourismus GmbH (TWTG), in die der Regionalverbund Thüringer Wald e. V. (RVTW) im Wege des Formwechsels nach Umwandlungsrecht überführt wird.

(2) Der Gemeinderat stimmt dem Gesellschaftsvertrag (GesellV), der Gesellschaftervereinbarung (Gesellvbg) und der Finanzordnung in der als Anlage beigefügten Fassung zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, redaktionellen oder behördlich veranlassten Änderungen zuzustimmen, sofern Zweck, Struktur, Haftungsbegrenzung und Finanzierungslogik unberührt bleiben.

(3) Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle zur Beteiligung und zum Formwechsel erforderlichen Erklärungen abzugeben/entgegenzunehmen, die notarielle Abwicklung sowie Register- und Rechtsaufsichtsverfahren zu veranlassen und die Vertragswerke zu unterzeichnen.

(4) Die Gemeinde übernimmt einen Geschäftsanteil am Stammkapital der TWTG in Höhe von 500 €.

Begründung:

Der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. wird in eine neue Rechtsform überführt, um den Tourismus in der Region zu professionalisieren und die Marktbearbeitung effizienter zu gestalten. Kern der Umstrukturierung ist die Umwandlung des bisherigen Vereins in die Thüringer Wald Tourismus GmbH (TWTG) mit Sitz in Suhl. Dieser Schritt soll die bewährte Zusammenarbeit der regionalen Akteure auf einer neuen, schlagkräftigeren Basis fortführen.

Der Formwechsel des RVTW in die TWTG erfolgt nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes (UmwG), ohne Bruch der Rechtsträgerschaft („Wechsel des Rechtskleids"). Verträge, Rechte und Pflichten bestehen fort. Die TWTG ist als öffentlich-öffentliche, inhouse-fähige Gesellschaft konzipiert (GesellV § 3; GesellVbg Präambel/§ 3). Die Gesellschafter bleiben ausschließlich öffentliche Auftraggeber.
Die finanzielle Steuerung erfolgt über jährliche Wirtschafts- und Finanzpläne (GesellV § 22; GesellVbg §§ 16 ff.). Wird bis zum 30.09. kein Einvernehmen erzielt, gelten die Beiträge des Vorjahres fort (GesellVbg § 17). Für wirtschaftliche Tätigkeiten wird eine Trennungsrechnung geführt (GesellVbg § 21).

Einmalig ist die Bereitstellung der Stammeinlage in Höhe von 500 € erforderlich (GesellV § 4). Die jährlichen Zuschüsse der Gemeinde ergeben sich aus dem jeweils beschlossenen Wirtschafts- und Finanzplan; die Fortgeltungsregel (bis 30.09. kein Einvernehmen → Vorjahresbeiträge) sichert Planbarkeit (Gesellvbg § 17).
Fremdlasten aus Sonderwünschen anderer Träger sind ausgeschlossen. Einzel-/Sonderprojekte werden auf Vollkostenbasis abgerechnet; Mehr-/Minderaufwände trägt der jeweilige Auftraggeber (Gesellvbg § 20).

Die Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen der TWTG beschränkt; die Gesellschafter haften nicht persönlich. Eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen; eine Verlustübernahme in unbestimmter/unangemessener Höhe findet nicht statt (GesellV § 21). Governance, Prüfungs- und Informationsrechte (u. a. Land/Ministerium, Thüringer Rechnungshof, kommunale Rechnungsprüfungsämter; GesellV §§ 25–26) sowie Zustimmungsrechte des Aufsichtsrats/Gesellschafterversammlung sichern Transparenz und Entscheidungsfähigkeit.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthalt.	Persönl. beteiligt
Gemeinde-rat	17	15.10.26	11	11	9	1	1	

A. Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

– Siegel –

Anlagen:
Leistungen für Gesellschafter Kommunen

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde **Rosenthal am Rennsteig**	Mitglieder des Gemeinderates: 17 öffentlich: ☒ nicht öffentlich: ☐	15.10.2026

Beratung und Beschlussfassung über öffentlich rechtlichen Vertrag zur Erstellung iHWSK Blankenstein für Saale und Selbitz

Beschluss Nr. 219 – 219/26

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stimmt den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Gewässerunterhaltungsverband Obere Saale/Orla, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Sebastian Klein, zu und ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss der Vereinbarung zur Erstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes (iHWSK) für die Ortslage Blankenstein (Gewässer: Saale und Selbitz).

Die Erstellung des iHWSK gehört zu den Pflichtaufgaben der Kommune, die geschätzten Kosten liegen bei 50.000,00 €, der förderfähige Anteil liegt bei etwa 40.000,00 €. Diese Kosten werden auf Basis der aktuell gültigen Förderrichtlinie mit 90 % gefördert.
Der Eigenanteil liegt demnach voraussichtlich bei 6.500,00 €.

Die Mittel hierfür stehen in der Haushaltsstelle 59400.94000 zur Verfügung.

Begründung:

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ist verpflichtet zur Aufstellung von Hochwasserschutzkonzepten in von hochwassergefährdeten Bereichen. Der Zusammenfluss von Saale und Selbitz ist der einzige bedrohte Bereich in der Gemeinde. Die Erstellung eines iHWSK für diesen Bereich ist daher notwendig. Der Gewässerunterhaltungsverband, bei dem die Gemeinde gleichzeitig Mitglied ist, besitzt hierfür die notwendige fachliche Expertise.

Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthalt.	Persönl. beteiligt
Gemeinde-rat	17	15.10.26	11	11	11	0	0	

A.Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Siegel

Anlagen:
Öffentlich rechtlicher Vertrag
Kostenschätzung